

erschient wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfte Spalte
Beitrag 10 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach
Leberecht.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungsprezisse.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 34

Berlin, den 22. August 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/223,
Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalder Straße 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Die Handwerkskammern im Dienste der Scharfmacher. — Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). — August Bebel †. — Die Arbeitslosigkeit in Berlin. — Die „Fürsorge“ für die Landarbeiter. — Rundschau: Ein jellamer Erlaß des Bundesrats. Staffelung des Arbeitsbeginnes für industrielle Arbeitermassen. Ein Urteil über Professor Brentano. Es geht vorwärts! Zurückforderung der Streikunterstützung. Sozialdemokratische Moral. — Feuilleton: Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum. — Patent-schau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Gelsenkirchen. Spandau. — Lohnbewegung. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Die Handwerkskammern im Dienste der Scharfmacher.

Die Handwerkskammern sind von jeher ein wunderliches Gebilde gewesen. Schon die Zusammenfassung, neun Zehntel Arbeitgeber, ein Zehntel Arbeitnehmer, bietet die Gewähr, daß hier nur einseitige Beschlüsse gefaßt werden können. Die Regierung hat denn auch lange genug gezögert, einer derartigen Einrichtung Gesetzeskraft zu verleihen, gab aber denn doch dem allgemeinen Drängen der beteiligten Kreise nach. Nun ist es allgemein bekannt, daß die Handwerksmeister in ihren Zünften sich niemals recht für den Fortschritt der Zeit erwärmen konnten. Man darf nur an den Widerstand dieser Kreise bei Einführung der Maschinen erinnern. Es würde zu weit führen, wenn man diese Fälle alle vorbringen wollte. Diese Mäandrigkeit der Innungen übertrug sich logischerweise auch auf die Handwerkskammern. Hätte man hier nun sein ganzes Augenmerk darauf gerichtet, das Handwerk in Wirklichkeit zu heben, indem man sich der Neuzeit entsprechend anpaßte, dann hätte man zweifellos manches erreicht. Die Großzügigkeit vermied man ganz. Welchen schweren Kampf hat es z. B. gekostet, um die Handwerkskammern und zugleich die Innungen von der Notwendigkeit der Fortbildungsschulen zu überführen. Man führte wohl bittere Klagen über das Submissionswesen, gab auch zu, daß ein großer Teil der Handwerksmeister nicht rechnen könne, sonst würde nicht solch großer Preisunterschied bei Angeboten von Arbeiten entstehen. Man konnte sich aber nicht zur Einführung von Fortbildungsschulen aufraffen. Erst die Drohung, bei derartigen Weiterungen den Beteiligten das Prüfungsrecht zu entziehen, beseitigte den Widerstand. Wie rücksichtliche Beschlüsse man faßte, zeigt, daß eine Handwerkskammer sich an eine Kommune wandte um ein dort seit Jahrzehnten bestehendes Gewerbegericht aufzuheben und den Innungen zu übertragen. Die Stadtbehörde war sozialpolitisch denkend genug, das Ansinnen glattweg abzulehnen. Schwer schädigend wirkte es auch, daß sich die Handwerkskammern mehr oder weniger unter dem Einfluß der rechtsstehenden Parteien befinden. In ihren amtlichen Publikationsorganen wird allen Ernstes Propaganda für die konservative Partei gemacht. Da kann es einem am letzten Ende auch nicht wundernehmen, wenn auf der letzten Tagung des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtages zu Halle a. S. Beschlüsse gefaßt wurden, die als arbeiterfeindlich betrachtet werden müssen. Zunächst beschäftigte man sich dort mit der besseren Regelung des Verdienungswezens. Diese als vollkommen berechtigt anzusehende Forderung führte zu einem Zusammenstoß zwischen dem Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Kahardt und den Regierungsvertretern. Ersterer verlangte nachdrücklich, daß jede Vergütung bei der Vergebung von Staatsarbeiten unterbleibt, und unter Erwähnung des Krupp-Prozesses sprach er den Verdacht aus, daß im amtlichen Submissionswesen wohl auch der gut führt, der gut „schmiert“. Der Vertreter des Reichszänglers hat mit viel Empfindung die Beamten in Schutz genommen, die zweifellos Herr Kahardt nicht in ihrer Allgemeinheit treffen wollen, und der Regierungsvertreter hat den Handwerkskammern den guten Rat gegeben, alle Fälle von Bestechung, die zu ihrer Kenntnis gelangen, unmissverständlich zur Anzeige zu bringen. Herr Kahardt hatte schon einmal das Glück, auf einer dortiger Tagung das Mißfallen der Regierung hervorgerufen. Und ermahnt dieser

Vorfall nur an den Zusammenstoß zwischen dem Kollegen Gleichauf und den Regierungsvertretern. Man kann aber auch hier nur sagen, letztere täten g. u. bei solchen Tagen alle Nervosität zu Hause zu lassen. Neben diesen Sachen hatte der deutsche Handwerks- und Gewerbeamttag einen Punkt, der die Arbeiterschaft besonders berührt, auf die Tagesordnung gesetzt, das betraf den Schutz der Arbeitswilligen. Hierzu lagen folgende Leitätze der Handwerkskammer Hannover vor:

„Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamttag zu Halle a. S. richtet an die deutschen Bundesregierungen und Parlamente die dringende Bitte, einen wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts zu schaffen. Dieser Mißbrauch wird besonders dem Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitseinstellungen, verbunden mit Tarifbruch, durch Koalitionszwang, Bedrohung Arbeitswilliger, öffentliche Verleumdung von Arbeitgebern, Uebervachung der Betriebe, immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. Dazu kommt die Taktik mancher Berufsverbände, einzelne Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Bevölkerungsschichten zu boykottieren und sie durch Androhung des wirtschaftlichen Ruins den willkürlichen Forderungen geneigt zu machen. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamttag weist darauf hin, daß Verwaltung und Rechtsprechung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermocht (? ?) haben, die zunehmende Verdrängung des selbständigen Handwerks und seiner meistertreuen Gesellen zu verhindern oder wesentlich einzuschränken. Auch die Vorschläge zur Reform des Strafgesetzbuches oder einer Abänderung der §§ 152 bis 153 des Reichsgewerbegesetzes lassen nach den Verhandlungen des Reichstags für absehbare Zeit keine durchgreifende Besserung der Zustände erwarten. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamttag hält es daher für dringend geboten, das mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis verbundene Koalitionsrecht unter ein Sondergesetz zu stellen, ähnlich wie es zum Schutz der Bauforderungen oder des lautereren Wettbewerbes auf anderen Wirtschaftszweigen geschehen ist. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Verbände den tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen, sondern es soll auch Handhaben bieten, den einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schnell und erfolgreich gegen die Ueberspannung des Koalitionsrechts zu schützen.“

Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht: 1. Berufsvereine für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen materiell haftbar zu machen; 2. das Streikpostenstehen zu verbieten; 3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die, anknüpfend an das gewerbliche Arbeitsverhältnis, dazu dienen, Ansehen oder wirtschaftliches Fortkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern willkürlich zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besonders Bekanntmachungen durch Flugblätter, Anschläge, öffentliche Versammlungen oder durch die Tagespresse; 4. den Handwerkerinnungen zu gestatten, Arbeitsvereinbarungen nur durch Vermittelung der Gesellenausschüsse abzuschließen; 5. den gewerblichen Korporationen Klage- oder Anzeigerecht bei Uebertretungen des Gesetzes zu geben.

Außerdem stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamttag den gesetzgebenden Korporationen dringend anheim, das Gesetz im Interesse des gesamten Mittelstandes auch auf die Boykottfälle auszudehnen, die mit politischen oder konjunkturellen Wahlen zusammenhängen.“ Obige Leitätze wurden von dem Sekretär der Gewerkskammer zu Hannover, Wienbeck und dem konservativen Reichs- und Landtagsabgeordneten Walkemitz-Stettin begründet, und von der

Versammlung angenommen. Bessere Verfechter dieser Zuchttaubvorlage in erneuter Auflage hätte man auch kaum gefunden. Auf der einen Seite der rechtsstehende Reichstagskandidat, jetzt angestellter Sekretär der Handwerkskammer, auf der andern Seite der hochagrarische Zeitungsverleger. Ausgerechnet diesen schwarzreaktionären Walkemitz mußte man dazu nehmen, der, als er noch roter Gewerkschaftler war, etwas anders über dergleichen Sachen urteilte, denn in dieser Eigenschaft führte er unter seinen Genossen den Beinamen „Der blutige Gustav“. Die Handwerksmeister sollten sich doch wirklich allen Ernstes die Frage vorlegen, ob es nicht schädlich ist, sich in eine Abenteuerpolitik zu stürzen, woran kein Mensch eine Freude hat. Man soll sich doch endlich darüber klar sein, daß mit Ausnahme-gesetzen nichts zu machen ist. Unsere heutige Gesetzgebung langt vollkommen aus, wie die Urteile der Streikprozesse im Ruhrgebiet beweisen. Hat man doch Männer und Frauen in 1206 Verhandlungen zu 32 Jahre Gefängnis und 16345 M. Geldstrafe verurteilt. Dabei haben noch 372 dieser Prozesse mit Freisprechung und 29 mit Einstellung des Verfahrens geendet. Sollten diese Urteile nicht auch den größten Scharfmachern zu Bedenken Anlaß geben? Wir verurteilen jeglichen Terrorismus oder Boykott, und wir haben des öfteren schon hiergegen Stellung genommen, wenn überradikale Elemente sich dergleichen haben zu Schulden kommen lassen. Wir vermerken aber andererseits jede Ausnahmegeetze und Sonderstellung der Gerichte.

Eins muß aber bei allen diesen Sachen hervorgehoben werden. Verlangt der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamttag, daß verübter Terrorismus oder Boykottklärung unter Ausnahmegeetze gestellt werden, dann muß er auch logischerweise verlangen, daß seine Mitglieder, die über ihre Kollegen die Materialsperrung und die Sperrung des Kredits beschließen, oder Familienbäter, die in ihrer gerechten Entrüstung einmal ein freies Wort gesagt haben, monatelang durch Führung von schwarzen Listen brodlos machen, ebenso unter die Ausnahmegeetze gestellt werden. Der letzte Bauarbeiterstreik, sowie die Aussperrung der Maler haben doch zur Genüge gezeigt, welcher Terrorismus gerade von jener Seite ausgeübt wird, abgesehen noch davon, was die Innungen in corpore in dieser Beziehung geleistet haben, so daß selbst der Minister mit einem Erlaß eingreifen mußte. Man soll also nicht mit Steine werfen, wenn man selber im Glashaufe sitzt. Will man das Handwerk heben, dann muß man sich von derartigen scharfmacherischen Elementen fernhalten, und mit den Arbeitern zeitgemäße Verträge abschließen, bei denen beide Teile zurecht kommen, das ist vernünftige Handwerkerpolitik.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)

Seit Anfang dieses Jahres haben wir in unserer Gewerksvereinspresse wiederholt auf die Pläne einer billigen Volksversicherung hingewiesen, die nunmehr verwirklicht sind und ihre Tätigkeit beginnen können. Im Laufe der nächsten Tage werden allen unsern Ortsvereinen die Drucksachen unserer Volksversicherung zugestellt. Auch die entsprechenden Informationen für die Vertrauensmänner. Unsere Volksversicherung hat zwei Grundarten. Die eine beruht auf unsern eigenen Kasseneinrichtungen, die andere auf Vertrag mit der Deutschen Volksversicherung A.-G.

Zur ersteren Art gehören die Sterbekasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine, die Versicherungskasse des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter und die Begräbniskasse des Gewerksvereins der Holzarbeiter. In diesen Klassen können die Gewerksvereiner zu mäßigen Beiträgen Versicherungen abschließen bis zu 500 M. auf den Todesfall. Das nähere hierüber wollen unsere Kollegen aus den Drucksachen der Klassen ersehen. Die Drucksachen der Verbandskasse sind bereits zur Versendung gelangt. Die Kasse der Maschinenbau- und Metallarbeiter sowie Holzarbeiter tritt am 1. Oktober in

Ursachen der Arbeitslosigkeit eingegangen, so daß es der weiteren Klärung nicht mehr bedarf. Bemerkenswert muß werden, daß es leider eine Reihe von Verwandten und Bekannten gibt, die unter Verschleierung der wahren Tatsachen namentlich jüngere Kollegen nach Berlin locken, die dann hier wo ochen, ja monatelang ohne Arbeit sind, und sich meist in Schulden stürzen, woran sie später lange Zeit abzuzahlen haben. Jeder Kollege, der nach Berlin will, sollte erst bei seiner Verwaltung Erkundigungen einziehen.

Die „Fürsorge“ für die Landarbeiter.

Die Fürsorge für den deutschen Landarbeiter ist, wenn man von den Einzelfällen humaner Behandlung durch gerechtdenkende Arbeitgeber absteht, außerordentlich dürftig. Wie selbst Organisationen, die sich der öffentlichen Förderung erfreuen, Scheu zeigen, allmächtigen Gutsbesitzern entgegenzutreten, beweist der nachstehende Brief, den der „Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer“ an einige Rückwanderer gerichtet hat, die als Landarbeiter auf einem westpreussischen Gute untergebracht worden sind:

„Liebe Leute,

bis jetzt haben wir über Sie noch nichts Gutes gehört, immer wieder wurde über Sie geklagt. Und daß Sie wirklich schuld sind und reichlich Grund zu Klagen geben, das wissen wir. Es ist für uns sehr traurig, wenn man sieht, wie wenig Sie unsere Fürsorge anerkennen. Sie sind doch jetzt wohl schon lange genug in Deutschland, um zu wissen, wie sich hier anständige Menschen betragen. Sie wollen doch Deutsche sein und keine Russen. Sie wollen sich doch wieder an bessere Lebensverhältnisse gewöhnen, und Sie wollen sich doch auch emporarbeiten. Alles dieses kann man aber nur, wenn man seine Pflicht und alles das, was der liebe Gott von den Anechten verlangt, tut. Böser Wille, Ungehorsam, Widerspenstigkeit werden Sie nicht vorwärtsbringen, sondern sind für Sie sehr gefährlich. Sie haben es ja gesehen, daß man sich in Deutschland nicht alles von Ihnen gefallen zu lassen braucht.

Nehmen Sie endlich Vernunft an. Sie sind doch keine jungen Burken mehr, Sie sind doch erwachsene Männer, die doch soviel Verstand haben müssen, daß Sie einsehen, wie gut es der Herr und der Verein mit ihnen meint. Weshalb wollen Sie sich keine Gegen anschaffen, weshalb wollen Sie keine Kuh nehmen? Ihre Frauen scheuen sich wohl vor dem Melken? Sie müssen sich Vieh anschaffen und dieses gut pflegen, sonst kommen Sie in Deutschland auf keinen grünen Zweig, und Sie werden nie ordentliche Deutsche werden, und Sie werden immer heimatlos bleiben.

Wir erwarten, daß Sie zu Ihrem Herrn gehen und um Vieh bitten.

In Betrübnis

Der Vorstand.“

Der Fürsorgeverein hätte schließlich doch erst einmal genaue Erkundigungen an Ort und Stelle einzuziehen sollen, ehe er den Landarbeitern diese Vorwürfe macht. Wie von unbeteiligter Seite mitgeteilt wird, haben die hier vermählten Landarbeiter nichts weiter getan, als auf Einhaltung der ihnen kontraktlich zugesicherten Gegenleistungen zu dringen. Eine Kuh wurde ihnen zwar angeboten, es war aber ein krankes Stilk Vieh, und wie recht die Landarbeiter mit der Weigerung, es anzunehmen, hatten geht daraus hervor, daß es bald darauf verendete. Der ganze Ton des Schreibens ist zweifellos ebensowenig wie die Behandlung durch den Gutsbesitzer geeignet, der Leutenot auf dem Lande zu steuern. (Berl. Tgbl.)

■ Rundschau. ■

Ein seltsamer Erlass des Bundesrats. Zu der in der letzten Zeit vielbesprochenen Frage eines unnötigen Uebermaßes an gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen hat der Bundesrat höchst eigenhändig noch schnell einen Beitrag gestiftet. In den nächsten Monaten haben allerwegs die Neuwahlen zu den Organen der Arbeiterversicherung stattzufinden, nämlich zu den Ausschüssen der Krankenkassen und der Versicherungsanstalten sowie zu den Versicherungsämtern, den Oberversicherungsämtern, den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt. Zum erstenmal findet das Verhältnis wahrscheinlich überall Anwendung. Besonders in den Krankenkassen herrscht noch ein großes Durcheinander, da die Neuorganisation vielfach noch nicht beendet ist. Immerhin, wenn man viel Zeit hatte und sich viel Mühe machte, fand man sich noch zurecht.

Das scheint nun den Bundesrat gewurmt zu haben, denn er hat schleunigst noch einen in jeder Zeile überflüssigen Erlass herausgebracht, der ein gutes Teil aller bisherigen Vorarbeiten zu den Wahlen in Frage stellt u. vielfach unvereinbar ist mit einem preussischen Ministerialerlass vom 26. April d. J. Nun kennt sich überhaupt niemand mehr aus. Nehmen wir ein Beispiel aus vielen. Bisher hatte bei den Krankenkassen jedes Mitglied ein Wahlrecht, das es ohne weitere Formalitäten ausüben konnte. Als Wählerliste diente einfach

die Mitgliederliste der Kasse, als Ausweis, wenn er verlangt wurde, das Mitgliedsbuch. Der neue preussische Ministerialerlass gewährte die Möglichkeit, bei dieser Regelung zu bleiben. Dem Bundesrat war das zu einfach. Er schreibt vor, daß bei allen neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen (das sind nämlich weitaus die meisten) eine besondere Wählerliste aufgestellt werden muß. Damit diese Aufstellung ja recht viel Mühe macht, fordert er, daß jeder, der wählen will, sich vorher selbst zur Wählerliste anmelden muß. Vielleicht muß sich der unglückliche Wähler vorher auch noch von seinem Kassenvorstande eine Bescheinigung ausstellen lassen, wonach er wahlberechtigtes Kassenmitglied ist, wie das bei Gewerbevereinswahlen öfter verlangt wird. Das sicher voraussehende Ergebnis dieser bürokratischen Anordnung ist, daß höchstens 10 bis 15 Prozent der Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben werden, denn die meisten Ortskassenmitglieder werden nicht Lust haben, einen Tag zu feiern, um Wochen vor der Wahl alle Formalitäten zu erfüllen.

Wer hat dem Bundesrat den unglücklichen Rat gegeben, einen solchen Unsinn in die Welt zu setzen? Gibt es keine Möglichkeit, ihn daran zu hindern? Es erscheint überhaupt zweifelhaft, ob § 100 der Reichsversicherungsordnung (Einführungsgesetz) dem Bundesrat das Recht gibt zu solchen Eingriffen, denn der Erlass der Wahlordnung steht den obersten Verwaltungsbehörden, das heißt den zuständigen Ministern zu.

Staffelung des Arbeitsbeginnes für industrielle Arbeitermassen empfiehlt die Eisenbahndirektion Berlin den verschiedenen gewerblichen Großbetrieben, weil bei der fortschreitenden Entwicklung aller Gewerbebetriebe der Arbeitermassenverkehr auf der Stadt- und Ringbahn in den Morgenstunden kaum noch bewältigt werden kann und die Stüge auf fast allen Strecken sehr stark überfüllt sind. Der Grund des eine halbe bis drei Viertel Stunden anhaltenden Menschenstromes, der sich nur mit unenblüher Schwierigkeit für die Verwaltung und mit der größten Unbequemlichkeit für die Reisenden bewältigen läßt, liegt darin, daß die Arbeitszeit bei fast allen Werken bei annähernd gleicher Weglänge zwischen Bahnhof und Arbeitsstätte zugleich um 7 Uhr morgens beginnt. Es steigen z. B. auf Bahnhof Beusselstraße in einer Viertelstunde (von 1/2 bis 3/4 Uhr morgens) 3900 Fahrgäste aus; eine Stunde später (von 1/2 bis 3/4 Uhr) nur 184 Personen. Eine ordnungsmäßige Bedienung des Berufsverkehrs ist künftig nur dann möglich, wenn die Arbeitszeit nicht überall gleichzeitig beginnt, sondern wenn die benachbarten Werke in Abständen von einer Viertelstunde mit der Arbeit beginnen.

Ein Urteil über Professor Brentano. Der von den Scharfmachern bestgehaßte „Ratheder-Sozialist“ ist der Münchener Sozialpolitiker Lujo Brentano. Was hat man nicht alles schon versucht, um diesem Mann aus seinem Lehramte an der Münchener Universität zu verdrängen! Nicht allein die wissenschaftliche Befähigung hat man ihm abgesprochen, sondern auch vor persönlichen Verunglimpfungen ist man nicht zurückgeschreckt. Wie Professor Brentano aber von seinen Berufskollegen eingeschätzt wird, das zeigen folgende Ausführungen des bekannten Professors von Schmoller-Berlin in dem von ihm herausgegebenen „Jahrbuch“:

„Ich habe mit Brentano seit 1864 gemeinsam sozialpolitische Ideale verfolgt, und wir waren oft sehr verschiedensten Meinungen, wir sind die denkbar verschiedensten Charaktere; wir haben auch mancherlei kleine Verstimmungen erlebt, aber wir sind bei aller Abweichung im einzelnen im Grunde doch immer gute Freunde geblieben. Wir haben uns immer wieder in den entscheidenden sozialpolitischen Reformgedanken zusammengefunden, wenn ich auch mehr in den Traditionen des deutschen monarchischen Beamtenstaates bleiben wollte, Brentano mehr in die Bahnen westeuropäisch-demokratischer Ideale einmündete. Ich habe immer Brentano für einen Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle gehalten; er ist einer der großen deutschen volkswirtschaftlichen Gelehrten, welche die Führung der nationalökonomischen Wissenschaft von England und Frankreich in den letzten fünfzig Jahren an Deutschland gebracht haben. Wenn einige unerhebliche Journalisten und hierzu beauftragte Beamte von Unternehmerverbänden ihn angreifen, so will das nicht viel besagen; irgendwelche Gelehrte oder Personen von Ansehen haben sich diesem Angriff nie angeschlossen. Und was sind zuletzt die von ihm nicht als unwahr bezeichneten Vorwürfe: daß er den Arbeitern sympathischer gegenüberstehe als den Unternehmern, daß er letzteren einige unangenehme Wahrheiten gesagt habe? Das liegt in der Natur solcher großer Prinzipienkämpfe viel mehr als in persönlicher iabelnswerter Einseitigkeit: „Wo Holz gespalten wird, da gibt es eben Späne.“ Zur: Schluß sagt Professor Schmoller von seinem Kollegen: „Er ist ein treuer Kamerad, ein edler, vornehmer Charakter.“

die Art, wie man ihn jetzt verleumdet und verschmäht hat, haben weite Kreise mit Entrüstung empfunden.“

So urteilt ein Kollege, der ausdrücklich erklärt, daß er in vielen sozialpolitischen Fragen einen anderen Standpunkt vertritt als Brentano. Das wird dessen Widersacher freilich nicht hindern, nach wie vor gegen ihn vom Leder zu ziehen.

Es geht vorwärts! Der Appell, welcher in Form eines Flugblattes zur Werbung neuer Mitglieder für unsere Zuschuß-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse an unsere Kollegen gerichtet wurde, ist nicht vergeblich gewesen. Ueberall wurde rege gearbeitet, so daß in letzter Zeit die Aufnahmen zahlreich einliefen. Für diejenigen Kollegen, die in dieser Beziehung mehr oder weniger ihre Schuldigkeit getan haben, muß dies ein neuer Ansporn zu weiterer Tätigkeit sein. Gerade in jetziger Zeit, wo so viel über „Volksfürsorge“, Volksversicherungen und dergleichen geredet und geschrieben wird, ist es notwendig, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuweisen, daß es als erste und vornehmste Pflicht eines jeden Kollegen gilt, neben seinen Gewerkebeiträgen den Beitrag für die Krankenkasse zu leisten. Die Zwangskassen sind nun einmal nicht so ausgebaut, daß sie einen Kranken Familienvater längere Zeit über Wasser halten können. Die Zuschußkassen sind dazu geschaffen, hier einen Ausgleich herbeizuführen. In gesunden Tagen ist es wohl möglich, die Beiträge hierfür zu entrichten, umso mehr kommt das angelegte Geld dem Betreffenden in schweren Krankheitstagen zu gute. Diese Momente müssen jedem uns fernstehenden Kollegen vor Augen geführt werden und er wird in den meisten Fällen die Notwendigkeit einer derartigen Versicherung einsehen. Darum auf zu neuer Verarbeitung!

Zurückforderung der Streikunterstützung. Streikunterstützung kann unter Umständen wieder zurückgefordert werden. Ueber solche Fälle schreibt u. a. der „Korrespondent“: „Dem Streikfall lag folgender Tatbestand zugrunde. Im Sommer 1911 kam es auf der Grube „Alexandria“ im Westerwald zu einem Streik, der ununterbrochen 17 Wochen dauerte. Im Anfange des Streiks ließ sich eine ganze Reihe von Bergarbeitern in den Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter aufnehmen. Einige davon entpuppten sich als sogenannte Kassenmarder; als nämlich der Streik beendet, und die Betreffenden ihr Geld hatten, traten sie wieder aus. Gegen einen von diesen wurde Klage erhoben auf Rückzahlung der Streikunterstützung, weil die Unterstützungsempfänger sich verpflichtet hatten, wenigstens drei Jahre Mitglieder zu bleiben, d. h. vorausgesetzt, daß sie Lohnarbeiter blieben. Der Rechtsvertreter des Angeklagten, sonderbarerweise ein Direktor der Grube „Alexandria“, bemühte sich, nachzuweisen, daß das Zurückfordern von derartigen Geldern gegen die guten Sitten verstöße; eine Auffassung, der sich das Gericht aber nicht anschließen konnte. Es entschied vielmehr im umgekehrten Sinne, wie schon angegeben. Ein gleichlautendes Urteil liegt aus Pforzheim vor, wo der christliche Metallarbeiterverband durch seinen Kassierer erschlichene Streikunterstützungen mit Erfolg einlagen ließ.“

Sozialdemokratische Moral! Auf der ersten Generalversammlung des sozialdemokratischen Landarbeiterverbandes, deren Protokoll eben erschienen ist, machte der Rechtsanwalt Siegfried Rosenfeld, der als juristischer Berater des Verbandes fungiert, folgende Ausführungen über das Prozeßwesen:

„Wir haben, selbst wenn wir verlieren, nicht allzuviel Nachteile. Nach meiner Erfahrung verursacht auch ein für uns verlorener Prozeß unserem Gegner in der Regel doch mehr Unannehmlichkeiten, als uns. Denn die Armut hat ein Glückliches, daß sie nämlich nicht zahlen kann (Weiterkeit), und dann bleiben die Kosten eben an dem Gegner hängen; denn davor hüten wir nach Möglichkeit unsere Verbandskasse, daß sie zu den Kosten unserer Gegner herangezogen wird. Wir treten nur dann für die gegnerischen Kosten ein, wenn wir voraussehen, daß sie beim Mitglied selbst zu holen sind. Ist das nicht der Fall, so lassen wir es darauf ankommen, daß der Gerichtsvollzieher das Mitglied besucht; dann bleiben die Kosten beim Gutsbesitzer hängen. Auf diese Weise bedeutet ein gemonnener Prozeß manchmal einen sehr zweifelhaften Sieg für den Gegner, so daß er sich hütet, in späteren Fällen mit uns anzubinden.“

Der Mann, der so sprach, ist Sozialdemokrat und dazu Rechtsanwalt.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Str. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

Nr. 34g. T. 17411. Vertikell mit in der Querrichtung herausziehbarer und um die Mittelachse schwenkbarer Matrize. Gustav Thieme, Leipzig. Anm. 15. 5. 12.

Nr. 68b. M. 50035. Oberlichtfensterverschluß mit durch Schnurzug beweglichem, am Fenstergerände gelagerten Schließkolben. Michael Sterlich und Christian Müller, Reuß. Anm. 6. 1. 13.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 341. 561549. Zusammenlegbarer Vöcherständer mit in verschiedenen Lagen feststellbarer Bücherstübe. Wilhelm Kuppmann, Stuttgart. Angem. 28. 6. 13.
Nr. 341. 561578. Stuhl nach Art eines Klubsessels, der in einen Tisch mit zweitem Stuhl verwandelt werden kann. Paul Rohrmann, Breslau. Angem. 27. 9. 12.
Nr. 341. 561584. Holzstuhl mit Linoleummöblierung. Wenki Verlinger, München. Angem. 25. 3. 13.
Nr. 341. 561608. Seitenbettbeschlag mit umgebogenen Enden. Karl Schmitt, Rita Szlatkovic und Alois Schmitt, Ungarisch Weiskirchen. Angem. 13. 6. 13.
Nr. 341. 561624. Stuhl und Tischbeinunterlage. Rheinische Wagenfabrik August Freundwald, Wittmann. Angem. 19. 6. 13.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Wir haben schon wiederholt auf den Besuch der Vaucausausschließung zu Leipzig hingewiesen. Die Soziale Kommission veranstaltet nun zum Sonntag, d. 14. September, eine gemeinsame Fahrt zu diesem Zwecke. Der Fahrpreis stellt sich für eine einfache Fahrt auf 2,55 M., auch werden Eintrittskarten zum Vergangspreis von 0,55 M. befristet. Meldungen sind bis spätestens den 1. September an den Kollegen Seigebusch, Greißwalder Str. 221/23, zu richten.

Geisenkirchen. Am Sonntag, den 10. August, wurde in Geisenkirchen die Gewerbegerichtswahl getätigt. Nachdem nun das amtliche Resultat veröffentlicht ist, halten wir es für notwendig, einmal diese Wahl zu beleuchten. Es ist als ein Glanz zu bezeichnen, daß die Arbeiter für diese sozialen Wahlen so wenig Interesse zeigen. Von 10796 in der Wahlliste aufgeführten Personen (nur Arbeiter) haben sage und schreibe nur 1656 ihr Wahlrecht ausgeübt. Viel Schuld trifft ja die Behörde, die die Wahllokale festgelegt hat. Obwohl nur fünf Wahllokale für so viele Wähler angelegt waren, mußten wir feststellen, daß dieselben viel zu klein waren. Stundenlang mußten die Wähler stehen, viele gingen wieder nach Hause, weil sie des Morgens ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten und kamen nicht wieder. Die Polizeibeamten waren nicht in der Lage, in den einzelnen Lokalen durch den fürchtbaren Andrang die Ordnung aufrecht zu erhalten. Durch das Drängen wurden in einem Lokale die Stimmzettel eingedrückt. In einem anderen Lokale mußte die Wahlhandlung unterbrochen werden, weil keine Ordnung mehr herrschte. Auch die Wahllisten waren derart, daß keine Uebersicht über die einzelnen Wähler sofort vorlag, sondern oftmals 5 bis 10 Minuten der einzelne gesucht werden mußte. Im großen und ganzen entsprach das Wahlverfahren nicht im mindesten den Anforderungen, die man stellen konnte. Die Behörde wird diesem Empfinden der Wähler bei einer späteren Wahl wohl Rechnung tragen müssen. Zur besseren Uebersicht geben wir folgende Statistik der letzten Wahlen hier wieder. 1905 haben 243 Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt. 1909 wählten 1949, 1913 nur 1656, das sind 15 Prozent der Wahlberechtigten.

Resultat der 3 letzten Wahlen war:

Table with 3 columns: Wahljahr, Freie Gewerkschaften, Gewerksverein. Rows for 1905, 1909, 1913.

Die Gewerksvereiner haben demnach einen doppelten Erfolg. Nur sie allein haben eine Stimmenmehrheit von 50 zu verzeichnen, die aber den gemachten Versprechen nach größer sein konnte, und haben nur den einen Seitzer wieder gewonnen. Die sogenannten freien Gewerkschaften, die sich mit den Unzufriedenen noch am Vorabend der Wahl durch Abstimmen, und umgekehrt die Unzufriedenen durch Wegschleichen bemerkbar machten, haben wohl einen großen Gewinn, aber an Stimmen verloren. Die sogenannten Gewerkschaften, die sich

riehmen, hier die Hochburg zu haben, haben nicht nur einen großen Stimmenverlust zu verzeichnen, sondern haben dabei noch 2 Bestitzer verloren. Den Schmerz der Christlichen werden wir verstehen. Es ist stummer Schmerz, denn im Geisenkirchener Blätterwald, wo vorher große Löhne angeschlagen wurden, ist es merklich still geworden. Daß unser Gewerksverein, obwohl das Resultat nicht ganz befriedigend ist, einen doppelten Erfolg hatte, lag in der in dieser Zeit der Wahlbewegung großen Einmütigkeit und guter Mitarbeit. Das Pflichtgefühl hat die Kollegen auf den Posten gerufen und wahrlich ist diese geleistete einmütige Arbeit sehr gut belohnt worden. Heller Jubel durchbrauste den Saal, als abends das Resultat bekannt gemacht wurde. Jubel deshalb, weil unsere Gegner uns schon seit Jahren hier aus dem öffentlichen Leben herausdrücken wollen. Sie werden aber einsehen, daß es kein Mittel gibt, die Hirsche, wie man sich geschmackvoll ausdrückt, auszuroiten. Mit innerlicher Befriedigung sind wir am Schluß des Wahlkampfes nach Hause gegangen. In den Werkstätten waren die Kollegen über unsern Erfolg sehr erfreut. Nun darf es nicht heißen, die Hände in den Schoß zu legen, denn unsere Gegner werden mit allen Mitteln arbeiten, um uns trotzdem das Feld für die Zukunft streitig zu machen. Wenn in allen Ortsvereinen die Einigkeit und Geschlossenheit so wie bei der Gewerbegerichtswahl durchgeführt wird, dann kann die Gewerksvereinsache noch besser gefördert werden wie bisher. Wir stehen jetzt vor den Krankentassenwahlen, wo auch nur durch gegenseitiges Vertrauen ein Erfolg zu erreichen ist. Die Wahlen für die Ortskrankenkasse sind gut vorbereitet, jetzt heißt es auch die Kollegen und Freunde für diese Wahl, die am 17. September stattfindet, zu begeistern. Kollegen: Denkt an die Worte des Ortsverbandsvorsitzenden, der am Schluß der Wahlversammlung erklärte: So einig wie jetzt bei der Gewerbegerichtswahl, wo wir einen guten Erfolg hatten, so einig wollen wir für die Zukunft bleiben. Nur in der Einigkeit und Geschlossenheit liegt der Schlüssel zum weiteren Fortkommen unserer Gewerksvereinsache. Fort mit Kleinräumerei und kleinlicher Kritik. Wenn einer aus dem Rathsaus heraus kommt, ist er immer viel schlauer, als wie er hineingegangen ist. Alle Kritik in geunden Bahnen ausgeführt, ohne jemanden persönlich zu treffen, wird für die Gewerksvereinsache förderlich sein. Tausende Arbeiter haben den Anschluß an die Organisation noch nicht gefunden. In jedem Betrieb in Geisenkirchen ist noch sehr viel Aufklärungsarbeit notwendig. Durch gemeinsames Arbeiten sind sehr viel Mitarbeiter für den Gewerksverein zu gewinnen. Kollegen, handelt danach, der Erfolg wird allen auch in der Arbeit für die Gewerksvereinsache Freude machen. Erwähnenswert ist aber folgender Fall, der zu Denken Anlaß gibt. Auf der Liste der sogenannten freien Gewerkschaft war auch ein Lagerhalter verzeichnet, den man ohne seine Zustimmung auf die Liste gesetzt hat. Um keine Schwierigkeiten in seiner Stellung im Arbeiter- und Bürgerkonsumverein Eintritt zu haben, hat sich derselbe dem Transportarbeiter-Verband angeschlossen. Der Kollege hat eine sehr große Familie zu ernähren, was als Entschuldigung angesehen werden kann. Auch beim Gewerksverein war er seit langen Jahren Mitglied und haben dem Kollegen erklärt, daß er sich von der Liste der sogenannten Freien freiziehen lassen müsse, desgleichen auch aus dem Transportarbeiter-Verband, sonst würde der Ausschluß aus dem Gewerksverein erfolgen. Von der Vorschlagsliste konnte der Kollege, weil die Frist der Einmeldungen verstrichen war, nicht mehr gestrichen werden. Vom freien (?) Verband zog man sein Mitgliedsbuch ein. Ueber den Sünder wird man jetzt wohl scharf zu Gericht sitzen. Dabei ist dieser Kollege, der auf der freien (?) Liste prangte, ohne seine Zustimmung gegeben zu haben, in einem solchen Falle, besonders bei seiner Stellung im Konsumverein, zu bedauern. Wir werden abwarten, welche rücksichtslosen Schwierigkeiten ihm vor seinen freien (?) Mitarbeitern bereitet werden. Aber auch wir werden den Kollegen vor solche Freiheitshelden zu schützen wissen.

Spandau. (Gewerbegerichtswahl.) Am 25. August hat die hiesige Arbeiterschaft zu entscheiden, wer im Laufe von 6 Jahren über ihre, alljährlich immer berechtigten, Forderungen zu Gericht sitzen darf. Sind 6 Jahr eine schon allzu lange Zeit, so kommt bei der diesmaligen Wahl noch insbesondere in Betracht, daß auch die „Gelben“ eine Liste aufgestellt haben. „Gelbe“, dieses unglückselige, von unternehmerische begünstigte Gebilde,

das auf den Kopf seines Blattes den Satz prägt: „Zur Förderung der beiderseitigen Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Entstanden in Spandau in den Siemensbetrieben nach der Aussperrung 1910 als sogenannter Unterstützungsverein. In welchen jeder durch die Einstellungs-methode der Firma Siemens, sei er schwarz oder rot, hineingedrückt wird. Der Beitrag wird gleich einschl. der Invaliden- und Krankentasse vom Lohn abgezackt. Wahrlich wieviel Interesse zugunsten des Arbeitgebers sind dort in den letzten Jahren gefördert worden. Von einem Arbeiterausschuß ist dank der Förderung der beiderseitigen Interessen gar nichts zu hören, nur bedeutende Abzüge haben stattgefunden. Es fehlte bis jetzt nur noch eine gelbe Vertretung im Gewerbegericht und dem Uebelstand soll abgeholfen werden. Der Bund bringt in der letzten Nummer die Mitteilung, daß eine Liste mit einem Duzend der besten Gelben zur Wahl aufgestellt ist, um das Spandauer Gewerbegericht unparteiisch zu machen, denn das Berliner Gewerbegericht hat die Firma Siemens mit ihrem Unterstützungsverein durch ein Urteil vom 18. März 1913 bloßgestellt, und Siemens gehört jetzt zu Spandau. Weil die diesmalige Wahl von bedeutender Wichtigkeit ist, fordern wir alle Kollegen auf, ihre Schuldigkeit zu tun, um den Deutschen Gewerksvereinen, die bis dato nur einen Vertreter hatten, einen größeren Einfluß zu verschaffen.

Lohnbewegung.

Bzug ist fernzuhalten nach Apolda (Apollowerke), Düsseldorf (Firma Neumärker, Sargfabrik), Brandenburg (Firma Reichstein, Brennaborwerke).

Wiederaufnahme der Arbeit auf den Werften.

Dem Beschluß der Organisationsleitungen, die Arbeit auf den ganzen Werften aufzunehmen, um so die Möglichkeit zu geben, neue Verhandlungen anzubahnen, ist man von seiten der Arbeiter, wenn auch schweren Herzens, nachgekommen. Dieses korrekte Verhalten der Arbeiterschaft macht den Disziplinbruch wieder gut. Es war zu erwarten, daß die Presse der Arbeitgeber aus dem Disziplinbruch der Arbeiter Kapital schlagen würden. Man höhnte in der „Arbeitgeber-Zeitung“ bereits über die „eiserne Disziplin“, und über die „zielbewusste Erziehungsarbeit“ der Organisationen. Man wies darauf hin, daß in der Agitation den Arbeitern goldene Berge versprochen werden, und daß sich die Arbeiter plötzlich gegenentgegenen nüchternen Worten zugänglich zeigten. Man erhoffte wohl noch Zusammenstöße mit der Polizei, und sah wohl schon im Geiste gewaltige Massen des gelben Gebildes entstehen. Jetzt stehen diese Scharfmacher, um mit den Worten der „Arbeitgeber Zeitung“ zu reden, wie Lohgerber, denen die Felle fortgeschwommen sind, und müssen einsehen, daß ihre Hoffnungen und Wünsche zu ihrem Leidwesen wie Seifenblasen in der Luft zerflogen. Die Arbeiterbewegung ist denn doch auf einem zu festen Fundament aufgebaut, um sich durch eine derartige Bewegung in ihren Grundfesten erschüttern zu lassen. Gewiß, die Arbeiterschaft hat durch diesen Kampf viel gelernt, und wird deren Lehren auch für spätere Zeit zur Anwendung bringen. Für die Unternehmer liegt am allerwenigsten Anlaß zum Triumph vor. Die Einstellung auf den Werften vollzieht sich in langsamen, aber ruhigen Bahnen, es ist zu erwarten, daß dieselbe bis Mitte der Woche beendet ist.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 34. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Versammlungen des Orts. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 23. August 1913: Modell- und Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Weienhölzchen, Schloßstr. 66, Bezirksversaml. Bezirk Ost und Möbelschler. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppensstraße 65, Bezirksversammlung.

Sonnabend, den 30. August 1913: Bezirk Nord und Bantischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung mit Damen. Vortrag des Verbandssekretärs Gotthof über „Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.“

Solljährliger Beitr. aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung

Anzeigen.

Für den Inhalt ist die Redaktion des Feiertags gegenüber nicht verantwortlich.

Dasverein Neufolln.

Samstag, den 10. August 1913. 1. Zehn Stunden 188.

Jahlabend.

am Sonntag, den 24. August 1913, von 10 bis 12 Uhr im Festsaal des Vereins, Greißwalder Straße 221/23.

Für Musikant.

Wiederholungsprobe am Sonntag, den 24. August 1913, von 10 bis 12 Uhr im Festsaal des Vereins, Greißwalder Straße 221/23.

Eintrittskarten 10 Pf. Vorverkauf 5 Pf. am Sonntag, den 24. August 1913, von 10 bis 12 Uhr im Festsaal des Vereins, Greißwalder Straße 221/23.

Medizinal-Verband Berlin und Vororte.

Generalversammlung am Sonntag, den 24. August 1913, von 10 bis 12 Uhr im Festsaal des Vereins, Greißwalder Straße 221/23.

Generalversammlung

am Sonntag, den 24. August 1913, von 10 bis 12 Uhr im Festsaal des Vereins, Greißwalder Straße 221/23.

Eintrittskarten 10 Pf. Vorverkauf 5 Pf. am Sonntag, den 24. August 1913, von 10 bis 12 Uhr im Festsaal des Vereins, Greißwalder Straße 221/23.

Eintrittskarten 10 Pf. Vorverkauf 5 Pf. am Sonntag, den 24. August 1913, von 10 bis 12 Uhr im Festsaal des Vereins, Greißwalder Straße 221/23.

Französisch Englisch Italienisch

Professionen für Französisch, Englisch, Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Le Traducteur The Translator Il Traduttore

Suche noch einige Polierer für Kreierarbeit.

Mechanische Holzbearbeitungsfabrik S. Kändler, Himmelsburg i. Pom.

Bau- und Möbelschler sowie Stellmacher

werden verlangt. Meldungen unter Angabe der Fachn. an die Exped. d. Bl.